

Anlage 2

Kita - Ordnung der AWO Kita Kunterbunt



Träger
AWO KV Bayreuth-Stadt e. V.
Spitzwegstr. 69
95447 Bayreuth
Tel.: 0921 / 590 586 - 0
www.awo-bayreuth.de

Liebe Eltern!

Wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind in unserer Kindertagesstätte Kunterbunt (nachstehend Kita) anvertraut haben. Um Ihrem Kind und Ihnen den Einstieg zu erleichtern, haben wir für Sie diese Kita-Ordnung erstellt. Sie soll Ihnen und uns helfen, organisatorische Abläufe zu vereinfachen und einen guten Start in eine enge Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Kita ermöglichen. Unser oberstes Anliegen ist das Wohl Ihres Kindes. Dazu wollen wir alle gemeinsam beitragen.

Um Sie bei der Erziehung Ihres Kindes unterstützen zu können, bitten wir Sie, mit uns ins Gespräch zu kommen und nach Möglichkeit an Elternveranstaltungen teilzunehmen. Das Team steht Ihnen gerne als Ansprechpartner in Erziehungsfragen aller Art zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie im Bedarfsfall einen Termin mit uns.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen!

Bitte nehmen Sie sich Zeit, die nachstehende Information sorgfältig durchzulesen.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Kitateam

KiTa- Ordnung

Die Arbeit unserer KiTa richtet sich nach den Bestimmungen des BayKiBiG mit den jeweiligen Ergänzungen.

Ziel unserer Arbeit

Wir vermitteln zusammen mit den Personensorgeberechtigten Basiskompetenzen um die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen.

Dazu zählen beispielsweise positives Selbstwertgefühl, Problemlösefähigkeit, lernmethodische Kompetenz, Verantwortungsübernahme sowie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit. (BayKiBiG Art. 13)

Kinder gestalten ihre Bildung und Entwicklung von Geburt an mit.

Jedes Kind unterscheidet sich durch seine Persönlichkeit und Individualität von anderen Kindern.

Kinder haben Rechte.

Bildung im Kindesalter gestaltet sich als sozialer Prozess, an dem sich Kinder und Erwachsene aktiv beteiligen. (Bildungs- und Erziehungsplan; 2.1.+2.2.)

1. Aufnahme

-  Die Kita nimmt Kinder aller Nationalitäten und Religionen auf.
-  Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind, können in die KiTa aufgenommen werden, wenn ihren besonderen Lebensbedürfnissen Rechnung getragen werden kann.
-  Bei Aufnahme in die KiTa ist durch die Erziehungsberechtigten eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes zum Besuch der Kita vorzulegen.

2. Besuch der Kindertagesstätte

-  Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die KiTa regelmäßig besucht werden.
-  Bei Fernbleiben des Kindes bitten wir, das Team der KiTa umgehend zu benachrichtigen.
-  In Krankheitsfällen wie Erkältungskrankheiten, Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Fieber, sind die Kinder zu Hause zu behalten.
-  Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (z. B. Diphtherie, Masern, Röteln, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, übertragbare Augen- oder Hauterkrankungen), sowie beim Befall von Läusen und anderem Ungeziefer muss dem Team sofort Mitteilung gemacht werden. Der Besuch der Kita ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen.
-  Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit die Kita wieder besuchen kann, ist ein schriftliches ärztliches Einverständnis vorzulegen.

3. Ferienregelung/Schließtage

-  Die Kita kann an bis zu 30 Tagen die Einrichtung schließen.
-  Ferien werden vom Träger nach vorheriger Befragung der Personensorgeberechtigten und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Trägerverbandes festgelegt.
-  Weihnachten schließt die Kita immer mindestens (ggf. auch länger) solange, wie die Schulferien des jeweiligen Zeitraumes dauern.
-  Im Sommer hat die KiTa zwei Wochen geschlossen.
-  Die Kindertagesstätte kann zusätzlich an bis zu 5 Tagen wegen interner Fortbildungen schließen, ohne dass sich das auf Buchungszeiten auswirkt.

4. Beitragsregelung

-  Mit dem Beitrag beteiligen sich die Personensorgeberechtigten an den gesamten Betriebskosten der KiTa. Deshalb ist eine pünktliche und ordnungsgemäße Zahlung unumgänglich.
-  Der Elternbeitrag ist in voller Höhe bis zum Ablauf des Abmeldetermins zu bezahlen. Das gilt auch bei Krankheit oder sonstiger Abwesenheit des Kindes.
-  Die Aufnahme eines Kindes in die Kita ist grundsätzlich nicht von der wirtschaftlichen Lage der Personensorgeberechtigten abhängig. In sozialen Härtefällen kann die Übernahme des Elternbeitrages beim Jugendamt beantragt werden.
-  Die Beitragsregelung wird in der Gebührenordnung und auf dem Buchungsbeleg genauer definiert.
-  Bei nicht nur vorübergehenden unvorhersehbaren Schließungen der Einrichtung über Verfügung durch öffentlich-rechtliche Institutionen entfällt der Elternbeitrag für die Schließzeiten nicht. Werden durch die verfügenden Institutionen oder anderweitig die Elternbeiträge ersetzt, wird die Erstattung an die Familien weitergegeben.

5. Aufsicht und Versicherung

-  Die erzieherisch tätigen Mitarbeiter sind während der Öffnungszeit der KiTa für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
-  Die Mitarbeiter übernehmen die Kinder in den Räumen der KiTa und entlassen sie dort aus ihrer Aufsichtspflicht nur durch Übergabe an zur Abholung berechtigte Personen.
-  Die Berechtigung zur Abholung des Kindes durch fremde Personen muss in der Regel durch eine schriftliche Erklärung der Personensorgeberechtigten nachgewiesen werden.
-  Auf dem direkten Weg von der Wohnung zur KiTa und zurück sowie in der KiTa selbst ist das Kind in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Alle Unfälle, die sich in diesem Bereich ereignen und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, müssen der Leiterin der KiTa unverzüglich gemeldet werden.
-  Für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung der Garderobe und die Ausstattung des Kindes wird keine Haftung übernommen.

6. Informationen an die Personensorgeberechtigten

Über unsere täglichen Aktivitäten in der pädagogischen Kernzeit informieren wir im Tagesrückblick, der im Eingangsbereich vor den einzelnen Gruppen ausgehängt wird.

Weitere wichtige Informationen erhalten Sie im Elternrundbrief oder durch unsere Aushänge im Foyer. Der Entwicklungsstand Ihres Kindes wird im Elterngespräch erörtert. Auf Wunsch erhalten die Eltern bei dieser Gelegenheit eine Kopie des jährlichen Entwicklungsbogens ihres Kindes. Diese Gespräche finden regelmäßig zum Ende des Kindergartenjahres für alle Personensorgeberechtigten

statt. Bei Bedarf natürlich auch während des Kindergartenjahres. Dazu vereinbaren die Gruppenleitungen mit Ihnen einen Termin.

Selbstverständlich können Personensorgeberechtigte von sich aus auch jederzeit einen Beratungstermin mit unseren Erziehern vereinbaren. Darüber hinaus finden in der Einrichtung Elternabende zu bestimmten Themen und gruppeninterne Elternabende zum Informationsaustausch statt.

7. Beschwerdemanagement

Die Zufriedenheit von Kindern und Personensorgeberechtigten steht bei uns an oberster Stelle. Sollten Ihre Erwartungen an unsere Kindertagesstätte nicht erfüllt werden, sprechen Sie bitte ihre Sorgen und Probleme zeitnah und konkret bei der für Ihr Kind zuständigen Gruppenleitung oder unserer Einrichtungsleitung an.

Für Anliegen, die nicht sofort, mündlich und auf direktem Weg geklärt werden können, weil die betreffende Person gar keinen Dienst hat oder ein längeres Gespräch sinnvoll und notwendig ist, vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin mit uns.

8. Elternbeirat (siehe Anlage)

In unserer KiTa wird zu Beginn eines jeden Betreuungsjahres (in der Regel im Oktober) von der Elternschaft ein neuer Beirat gewählt. Bei allen anerkannten Kindergärten muss den Personensorgeberechtigten die Möglichkeit zur Bildung eines Elternbeirates gegeben werden, der die Zusammenarbeit zwischen Träger, Einrichtung, Personensorgeberechtigten und Grundschule fördert.

Die Personensorgeberechtigten wählen aus Ihrer Mitte Elternvertreter in einer Wahlversammlung. Das Gesetz enthält keine Bestimmungen über die Zusammensetzung, Anzahl der Mitglieder, die Wahl und den Geschäftsgang des Elternbeirates. So bedarf es erst der eigenverantwortlichen Entscheidung der Elternversammlung über das Wahlverfahren. Bei der Festlegung des Wahlverfahrens sind allgemein anerkannte demokratische Mindestanforderungen zu beachten.

Vom Elternbeirat eingesammelte Spenden werden vom Träger der KiTa im Einvernehmen mit dem Elternbeirat verwendet.

Der Elternbeirat gibt einen jährlichen Rechenschaftsbericht ab.

9. Öffnungszeiten

Montag - Freitag

7.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Bringzeiten

Vormittags 7.30 Uhr bis 9.00 Uhr

Abholzeiten

Mittags ab 12.30 Uhr

Pädagogische Kernzeit

Montag - Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

10. Allgemeine Hinweise

Für den Besuch der Kita benötigt Ihr Kind:

➤ eine Kindergartentasche mit einer Brotzeit

- Taschentücher
- Hausschuhe (diese verbleiben in der Kita)
- einen Turnbeutel mit leichter Turnbekleidung
- Gymnastikschuhe oder Antirutsch-Socken
- Gummistiefel und Matschhose, Kopfbedeckung/Sonnenschutz
- Kleidung, die dem Spiel- und Werkdrang des Kindes entspricht (Flecken oder kleine Schäden können nicht immer vermieden werden)
- Für Wanderungen oder Ausflüge der Witterung entsprechende Oberbekleidung - Bitte kennzeichnen Sie nach Möglichkeit alles mit dem Namen Ihres Kindes!!!

Hinweise zur Brotzeit

Bitte helfen Sie mit, die Ernährung Ihres Kindes so gesund wie möglich zu gestalten.

Süßigkeiten ersetzen keine Brotzeit.

Zur Müllvermeidung empfehlen wir als Brotzeitverpackung einen Mehrwegbehälter.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Joghurtbecher etc. von 95 Kindern nicht von uns entsorgt werden können und deshalb ggf. wieder mit nach Hause gegeben werden.

Von uns werden als Getränke Mineralwasser und Milch angeboten. Bitte verzichten Sie unbedingt auf die Mitgabe von Getränkepäckchen auch aus hygienischen Gründen.

Hospitation

Jeder Erziehungsberechtigte hat prinzipiell die Möglichkeit in der Gruppe seines Kindes zu hospitieren. Um besser planen zu können, bitten wir jedoch um vorherige Absprache mit der jeweiligen Gruppenleitung. Bedenken Sie aber bitte, dass Ihr Kind sich an diesem Tag anders verhalten könnte, als sonst.

-  Dauer des Aufenthaltes in der KiTa. Je nach Alter und Konstitution des Kindes möchten wir mit Ihnen gemeinsam, dass geeignete Stundenmaß für Ihr Kind finden. Bitte sprechen Sie mit der jeweiligen Gruppenleitung.

Kindersicherung im Eingangsbereich

Bitte lassen Sie Ihr Kind aus Sicherheitsgründen den Türöffner in unserem Eingangsbereich nicht selbst öffnen und nehmen Sie bitte keine anderen Kinder (ohne deren Personensorgeberechtigten) mit hinaus. Bitte achten Sie auch darauf, dass die Türe vom Schließer voll ins Schloss gezogen wird oder führen Sie dies manuell durch. Damit können Unfallquellen verringert werden.

Vielen Dank!!!

Ihre AWO Bayreuth

Unterschrift Personensorgeberechtigter I

Unterschrift Personensorgeberechtigter II